

## **KVB-Vorstand: Telefonische Krankschreibung muss bei eigenen Patienten auch weiterhin möglich sein!**

**München, 5. April 2023:** Während der Corona-Pandemie war bundesweit die Möglichkeit geschaffen worden, sich bei Erkältungen telefonisch von der behandelnden Ärztin beziehungsweise dem behandelnden Arzt krankschreiben zu lassen. Diese Regelung endete zum 31. März 2023. Aus Sicht des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) sich bei bereits bekannten Patientinnen und Patienten gerade in den hausärztlichen Praxen gut bewährt und sollte deshalb dringend in die Regelversorgung übernommen werden. Die telefonische AU stelle eine enorme Arbeitserleichterung für die Praxen und auch für die Patientinnen und Patienten dar.

Der Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Christian Pfeiffer, erklärte dazu: „Insbesondere bei Infekten und leichten Erkrankungen ist die Telefon-AU sehr nützlich. So wird das Risiko von Ansteckungen im Wartezimmer gesenkt und die Patientinnen und Patienten müssen keine Auto- oder Busfahrt in die nächstgelegene Praxis auf sich nehmen, nur um eine Krankschreibung zu erhalten. Die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen, die ohnehin schon mit Bürokratie überlastet sind, haben mehr Zeit für ihre sonstigen, häufig chronisch kranken Patienten, weil beispielsweise die kurzfristige Terminkoordination von Infektpatienten wegfällt.“

Der Vorstand der KVB fordert daher die Verantwortlichen im zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) dazu auf, das Ende der Telefon-AU zu überdenken und diese für in den Praxen bereits bekannte Patientinnen und Patienten dauerhaft in die Regelversorgung aufzunehmen. „Grippe und Influenza mögen im Frühjahr und im Sommer zurückgehen, aber spätestens im Herbst werden wir wieder einen Anstieg an Infektpatienten erleben, denen mit einer unkomplizierten Krankschreibung per Telefon eigentlich einfach und unbürokratisch zu helfen wäre“, so Dr. Pfeiffer.

Pressestelle der KVB  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192  
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195  
E-Mail: [presse@kvb.de](mailto:presse@kvb.de)  
Internet: [www.kvb.de](http://www.kvb.de)

KVB  
Elsenheimerstraße 39  
80687 München